Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 28 (1972)
Heft: 10

Artikel: Statt Strafvollzug Nationaldienst für Frauen
Autor: Baumann, Margrit
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-845704

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Statt Strafvollzug Nationaldienst für Frauen

Es sei gleich vorweggenommen: Der Titel bezieht sich nur auf die Mitgliederversammlung unseres Vereins vom 9. Oktober. Wir hatten zu einer Orientierung über den «Schweizerischen Strafvollzug im Umbruch» durch die Bezirksanwältin Dr. iur. Irma Rutz-Weiss eingeladen. Doch musste die Referentin wegen plötzlicher Erkrankung absagen und in den paar noch zur Verfügung stehenden Tagen war es nicht möglich, einen anderen Referenten für dieses Thema zu finden.

Irma Rutz-Weiss hat vor zwei Jahren eine viel beachtete Dissertation über den «Schweizerischen Straf- und Massnahmenvollzug der Gegenwart in der Perspektive moderner poenologischer Behandlungsmethoden» (erschienen im Juris Druck und Verlag Zürich, 1970) geschrieben. Wir müssen uns heute darauf beschränken, anschliessend diese Dissertation kurz zu besprechen, ohne zu wissen, ob durch ihre praktische Tätigkeit in der Strafjustiz die Verfasserin ihre damaligen, mehr auf Theorie beruhenden Feststellungen und Auffassungen hat ändern müssen.

Als Ersatz für die erkrankte Referentin sprang liebenswürdigerweise und in allerletzter Minute **Frau M. Guldimann** ein, um die verschiedenen Vorschläge für einen Nationaldienst für Frauen zu erläutern. Wie unsere Präsidentin **Dr. iur. Marlies Naef-Hofmann** in ihrer Begrüssung ausführte, konnte mit Frau Guldimann eine kompetente Rednerin gewonnen werden, ist sie doch Mitglied der Studiengruppe Lang, welche vier Modelle für einen Nationaldienst ausgearbeitet und zur Diskussion gestellt hat.

Da die vier Vorschläge der Kommission Lang in der «Staatsbürgerin» Nr. 12 vom Dezember 1971 bereits ausführlich vorgestellt worden sind, verzichten wir heute auf eine Wiederholung.

Obwohl Frau M. Guldimann darauf hinweisen musste, dass die bisher vorhandenen Organisationen, Frauenhilfsdienst, Zivilschutz und Rotkreuzdienst, auf freiwilliger Basis nicht genug Interessentinnen finden, lehnt sie eine obligatorische Dienstpflicht für die Frau ab. Als Mitbegründerin des Zürcher Sozialjahres setzt sie sich mit Überzeugung für einen freiwilligen Sozialdienst ein. Eine freiwillige Dienstleistung müsste überdies nicht unbedingt auf das soziale Gebiet beschränkt bleiben, denkbar wären auch Einsätze für den Umweltschutz, als Turnleiterin bei «Jugend und Sport» und im PTT-Dienst.

Mit einem «Modell PTT» scheint uns allerdings die Grenze bereits überschritten, von der im Bericht Lang gesagt wird, sie sei schwer zu bestimmen, die Grenze zwischen jenen Produktions- und Dienstleistungszweigen, die Anspruch auf Personal aus einem Nationaldienst haben, und jenen ohne einen solchen Anspruch. «Bestünde nicht auch die Gefahr, dass sich gewisse Betriebe bequemlichkeitshalber damit zufrieden gäben, Personal aus dem Sozialdienst zu erhalten, unter Verzicht auf notwendige organisatorische und personalpolitische Verbesserungen im Interesse der Qualität?», diese Frage aus dem «Bericht Lang», im Hinblick auf einen obligatorischen Sozialdienst gestellt, ist auch im Zusammenhang mit einem freiwilligen Nationaldienst durchaus berechtigt.

Margrit Baumann